

Bescheinigung über die Dauer der Ausbildung

Name der Fahrschule

Straße der Fahrschule

PLZ und Ort der Fahrschule

Name und Vorname des Fahrlehreranwärters

Straße des Fahrlehreranwärters

PLZ und Ort des Fahrlehreranwärters

Bescheinigung gemäß §1 Abs. 2 FahrlAusbV über die Dauer der durchgeführten Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule

Der Fahrlehreranwärter _____, geboren am _____,
Vorname, Name Datum

wohnhaft in _____ hat in der Zeit
Straße, PLZ und Ort

vom _____ bis zum _____
Datum (Beginn) Datum (Ende)

in meiner Ausbildungsfahrschule _____
Name und Anschrift Ihrer Fahrschule

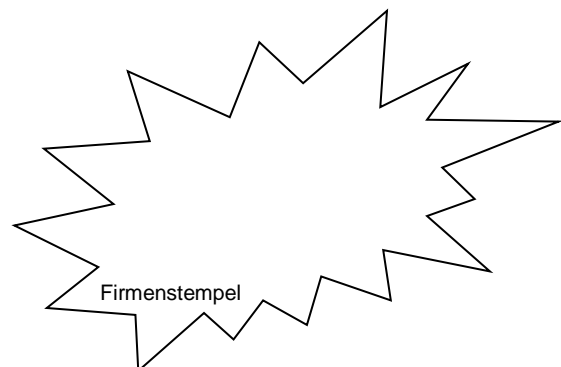
gemäß §7 Abs. 2 FahrlG i.V.m. §1 FahrlAusbV an einem vorgeschriebenen

Lehrpraktikum teilgenommen.

Das Lehrpraktikum entsprach den Vorschriften des §3 FahrlAusbV. Es beinhaltete die Qualitätskriterien für die Fahrschulausbildung gemäß Anlage 2 und umfasste bezüglich Inhalt und Umfang mindestens die im Musterplan enthaltenen Lernthemen mit den entsprechenden Unterrichtseinheiten der Anlage 3 zu §3 Abs. 1 FahrlAusbV.

_____, _____
Ort Datum

Ihre Unterschrift



Bescheinigung über die Dauer der Ausbildung

Harry's Fahrschule
Harry Hurtig
Tulpenstraße 11
12345 Ampeldorf

Herr
Max Musterfrau
Rosengasse 11
12346 Unterdorf

Bescheinigung gemäß §1 Abs. 2 FahrlAusbV über die Dauer der durchgeführten Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule

Der Fahrlehreranwärter **Vorname Nachname**, geboren am **00.00.0000**, wohnhaft in **aktuelle Wohnanschrift** hat in der Zeit vom **Datum Beginn** (damit ist der erste Tag der praktischen Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule gemeint, das darf frühestens ab Aushändigung der Anwärterbefugnis der Fall sein) bis zum **Datum Ende** (damit ist das Datum der Lehrprobenabnahme gemeint – auch an diesem Tag muss noch ein **Ausbildungsverhältnis bestehen, da der Anwärter sonst nicht befugt wäre, Unterrichte zu erteilen**) in meiner Ausbildungsfahrschule **ggf. Name und Anschrift der Fahrschule** gemäß §7 Abs. 2 FahrlG i.V.m. §1 FahrlAusbV an einem vorgeschriebenen Lehrpraktikum teilgenommen.

Das Lehrpraktikum entsprach den Vorschriften des §3 FahrlAusbV. Es beinhaltete die Qualitätskriterien für die Fahrschul Ausbildung gemäß Anlage 2 und umfasste bezüglich Inhalt und Umfang mindestens die im Musterplan enthaltenen Lernthemen mit den entsprechenden Unterrichtseinheiten der Anlage 3 zu §3 Abs. 1 FahrlAusbV.

Ampeldorf, 14.11.2015

Harry Hurtig

